



Sportamt

52 - Stadt Köln, Sportamt
Aachener Straße (Sportpark Müngersdorf - Olympiaweg 7), 50933 Köln

Auskunft Frau Kilzer, Zimmer W 1.09
Telefon 0221 221-31216, Telefax 0221 221-31244
E-Mail sportamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Sportamt
Aachener Straße (Sportpark Müngersdorf - Olympiaweg 7), 50933 Köln

Alle Sportvereine des organisierten Sports
und die privaten Sportanbieter auf den
Internetseiten BuT

Sprechzeiten
mo - do 8.00 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 15.00 Uhr
fr 8.00 - 12.00 Uhr.
und nach Vereinbarung

KVB Stadtbahnlinie: 1
Buslinie: 141
Haltestelle: Rheinenergie-Stadion

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

520 Me

26.04.2016

Die Zuständigkeit der Teilhabe Sport beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ändert sich zum 28.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 28.04.2016 ist das Amt für Soziales und Senioren für alle Belange des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig, auch für die Teilhabe Sport.

Ich darf Sie deshalb bitten, sich ab dem 28.04.2016 direkt an das Sozialamt mit allen Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu wenden. Die Anschrift lautet:

Amt für Soziales und Senioren
Bildung und Teilhabe
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln.

Telefonische Auskunft erhalten Sie von
Herrn Herbert Niederstein, Telefonnummer: 0221-221-30516
oder Frau Anja Ramos, Telefonnummer: 0221-221-30516.

Die Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket senden Sie bitte weiterhin an das

Jobcenter Köln
Bildung und Teilhabe
Pohligstr. 3
50969 Köln,

bei Arbeitslosengeld II, SGB II (Hartz 4).

Bei Sozialhilfebezug, Wohngeldbezug oder bei Bezug von Asylbewerberleistungsgeld oder Kinderzuschlag senden Sie bitte die Anträge an das



Seite 2

Amt für Soziales und Senioren
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln.

Die Antragsunterlagen sind in den genannten Ämtern erhältlich oder auf den Internetseiten der Stadt Köln, www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket

Alle BuT-Gutscheine zur Anweisung der Fördermittel senden Sie bitte an das Amt für Soziales und Senioren. Von dort aus werden die Gelder zentral angewiesen.

Bei Fragen zur Vereinbarung nach § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch), bei Änderungswünschen Ihrer Angaben auf den Internetseiten des Bildungspakets unter der Rubrik Sportanbieter, wenden Sie sich bitte ebenfalls an das Amt für Soziales und Senioren.

Ich hoffe, dass Sie auch zukünftig den Kölner Kindern- und Jugendlichen aus einkommensschwachen Elternhäusern die Teilhabe an Ihrem Sportangebot über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ermöglichen.

Für Ihre bisherige Mitarbeit möchte ich mich herzlich, auch im Namen der Kinder und Jugendlichen, denen Sie die Teilhabe am Sport ermöglichen, bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Meyer